Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wolfgang Herrmann

hat im Jahr 2022

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Keine Nachgewährung von Urlaubstagen bei Quarantäne wegen Corona-Infektion

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 19.10.2022 - 19.10.2022

Zurück in die Zunkunft - der elektronische Rechtsverkehr

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.10.2022 - 19.10.2022

Aktuelle Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung

ZAP Verlag GmbH; 2 Stunden; 15.11.2022 - 15.11.2022

Schwetzinger Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden; 16.11.2022 - 18.11.2022

Spezialwissen kompakt: Die richterliche Festlegung der Abfindung

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.12.2022 - 30.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Forbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wolfgang Herrmann

hat im Jahr 2022

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Urlaubsansprüche lange erkrankter Arbeitnehmer verfallen nach 15 Monaten

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.12.2022 - 30.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Februar 2023